

Fraktionserklärung der Grünen Fraktion

Klarer kann ein Urteil des Verwaltungsgerichtes gar nicht ausfallen als das gestern publizierte in Sachen Hochhaus Hard - Kleeblatthochhaus:

„Zusammengefasst ergibt sich, dass die gestützt auf den Stadtratsbeschluss Nr. 22 vom 8. Januar 2003 erfolgte Auftragsvergabe rechtswidrig war. Sodann waren auch die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe des vom Stadtrat am 16. November 2005 beschlossenen neuerlichen Projektierungsauftrags nicht erfüllt. Dieser Vergabeentscheid ist daher in Gutheissung der Beschwerde aufzuheben. Die Beschwerdegegnerin wird einen allfälligen neuen Auftrag aufgrund seines Auftragswerts im offenen oder selektiven Verfahren zu vergeben haben. „

Auf Grund der heutigen Pressemeldungen muss aber befürchtet werden, dass der Stadtrat auch nach diesem Verdikt nicht gewillt ist, sich bei Planungsvorhaben ohne wenn und aber an die geltenden Rechtsnormen zu halten, die - zugegebenermassen, aber wohl aus gutem Grund - seine Kompetenzen einschränken.

Vor wenigen Wochen erst wurde bekannt, dass der Stadtrat nach Ansicht des Rechtskonsulenten des Gemeinderates bei der Planung des neuen Kongresszentrums seine Kompetenzen überschritten habe, beim Fahrtenmodell (u.a. beim Stadion Zürich) musste festgestellt werden, dass die Rechtsgrundlagen dafür fehlen und im Zusammenhang mit dem Tram Zürich West und der Hardbrückensanierung sind nach wie vor unzählige Fragen offen. Diese drei Beispiele stehen nur für die Spitze des Eisbergs: Bei unzähligen anderen Planungs- und Stadtentwicklungsvorhaben und Kreditentscheiden legt der Stadtrat ein bemerkenswert eigenständiges und zielgerichtetes Verhalten an den Tag, ohne dass die Ziele der Planungen demokratisch legitimiert sind und auf die Gefahr hin, sich auf reststaatlich brüchigem Eis zu bewegen.

Anstatt sich mit weiteren Durchhalteparolen in der Presse zitieren zu lassen (*«Ich gehe davon aus, dass das Projekt trotzdem realisiert werden kann»* Kathrin Martelli im TA von heute) erwarten wir vom Stadtrat, dass Transparenz nicht nur behauptet, sondern gelebt wird, und dass bei laufenden und künftigen Projekten für die Stadtentwicklung, für Infrastrukturvorhaben und für Public-Private-Partnerships frühzeitig - und eher einmal zu viel als einmal zu wenig - dem Gemeinderat Weisungen vorgelegt werden.

060919/Pierino Cerliani